

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl**, Christine Kamm, Verena Osgyan, Rosi Steinberger, Ulrich Leiner und **Fraktion (GRÜ)**

Bericht zum Polizeieinsatz 31.05.2017 in Nürnberg

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport über den gesamten Vorgang des Abschiebungsprozesses des 20-jährigen Afghanen Asef N. zu berichten.

Dabei soll u.a. auf den Polizeieinsatz am 31.5.2017 an einer Nürnberger Berufsschule eingegangen werden, warum die CSU-Regierungen aus Bildungseinrichtungen Abschiebungen anordnen lässt, auf welche Grundlage sich die Äußerungen von Innenminister Herrmann stützt, dass die Proteste von Personen aus dem „linksautonomen Spektrum“ verübt worden wären, sowie über den genauen (zeitlichen) Ablauf des Asylverfahrens.

Begründung:

Der Polizeieinsatz am 31.5.2017 bewegt die Menschen in Bayern. Zur Umsetzung eines verbindlichen Abschiebebeschlusses der zuständigen Ausländerbehörde hat die Polizei am Morgen des 31.5.2017 den 20-jährigen Afghanen Asef N. an einer Nürnberger Berufsschule aus dem Unterricht herausgeholt, um ihn nach Afghanistan abzuschicken. MitschülerInnen bildeten eine Sitzblockade, um den Abtransport des Afghanen zu verhindern und gegen die Abschiebung zu protestieren. Nach Polizeiangaben wuchs die TeilnehmerInnenzahl der Protestaktion im Laufe des Vormittags auf bis zu 300 Personen an. In der Folge eskalierte die Situation. Es kam zu tumultartigen Szenen. Die Polizei setzte körperliche Zwangsmittel, Pfefferspray und Hunde mit Beißschutz ein. Mehrere PolizistInnen wurden nach Presseangaben verletzt. Laut dem Direktor der Berufsschule 11, Michael Adamczewski, ging die Sitzblockade von der Schülermitverantwortung (SMV) aus. Der Schulsprecher habe die Aktion beenden wollen und den MitschülerInnen zugerufen, den Streifenwagen freizugeben. Dennoch kam es zu der Eskalation. CSU-Innenminister sprach dann davon, dass "Linksautonome" die Proteste gegen die Abschiebung verübt haben sollen. Diese beiden Aussagen passen nicht zusammen. Der Einsatz muss im Ausschuss parlamentarisch aufgearbeitet werden. In der Presse liest man ebenfalls, dass Asef N. der Ablehnungsbescheid seines Antrags auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis und damit verbundener Duldung von der Regierung aus Mittelfranken bewusst nicht zugestellt worden sei, damit er keine Rechtsmittel einlegen kann. Es ist also an der Zeit, dass auch der Ablauf des Asylverfahrens und die Hintergründe genauer beleuchtet werden.